



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

29. Sitzung

Mittwoch, 25. Mai 2011, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>Traktanden</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokolle - GR Nr. 27 vom Mittwoch, 27. April 2011 - GR Nr. 28 vom Donnerstag, 5. Mai 2011	
2. Personelles Gemeinderat; - Demission von Thomann Marcel als Gemeindeschreiber	263
3. Betriebskommission; Antrag für ein zusätzliches Kommissionsmitglied	264
4. Feuerwehr Deitingen; Gesuch für Anschaffung Feuerwehrmaterial	265
5. Genereller Entwässerungsplan GEP; - Genehmigung Konzept und Vorprojekte zur öffentlichen Auflage	266
6. Gemeindestrassen; Gesuch um Aufhebung der Sackgasse untere Neumattstrasse	268
7. Gemeindestrassen; diverse Bauabrechnungen	269
8. Dorfzentrum Deitingen AG; diverses	270
9. Nahwärmeverbund Deitingen GmbH; Stellungnahme Amt für Gemeinden	271
10. Schule Deitingen; Gesuch um Kostenübernahme 4. Bez in Olten	272
11. Einheitliches Erscheinungsbild; weiteres Vorgehen	273
12. Plakatständer; neuer Standort	274
13. Rechnungen	275
14. Nachtragskredite	276
15. Verschiedenes	277

- 263 012.10 Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)
013.73 Wahlen durch Gemeinderat

**Personelles Gemeinderat;
- Demission von Thomann Marcel als Gemeindeschreiber**

Seit 01.11.1997 ist Thomann Marcel als Gemeindeschreiber für die Einwohnergemeinde Deitingen tätig. Aus privaten und beruflichen Gründen demissioniert er mit Schreiben vom 27.04.2011 per 31.10.2011.

Gestützt auf § 44 Ziffer 2 der Gemeindeordnung können die Funktionen des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters einer Person anvertraut werden. Bisher wurde die Tätigkeit aber immer im Nebenamt, mit einer Arbeitsbelastung von ca. 30 %, geführt.

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung. Diese Frist soll nicht verkürzt und die vakante Stelle im Nebenamt ausgeschrieben werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gemeindepräsident **Frei Hans** würdigt die Arbeit des demissionierenden Gemeindeschreibers. Obschon dieser Schritt sehr bedauert wird, ist es für die Gemeinde eine Chance, den neuen Funktionär vor den nächsten Wahlen einzuarbeiten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Mit Verständnis aber auch mit Bedauern wird die Demission des Gemeindeschreibers Thomann Marcel, Rustmattweg 22, 4543 Deitingen, per 31.10.2011 genehmigt.**

Die Vernehmlassungsfrist für die Reorganisation der Gemeindeverwaltung läuft noch bis zum 31.08.2011 und soll nicht verkürzt werden. Die vakante Stelle soll zwar im Nebenamt ausgeschrieben, ein späteres Teilpensum und die Integration in die Gemeindeverwaltung aber ebenfalls möglich sein.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Stellenausschreibung wird mit der besprochenen Ergänzung bezüglich Teilpensums genehmigt.**
- ⇒ **Der Gemeindeverwalter wird hiermit beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.**

⇒ **Beschluss**

Mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Es wird ein Ausschuss eingesetzt, welcher die eingehenden Bewerbungen sichten und dem Gemeinderat bis zum 31.08.2011 einen Wahlvorschlag unterbreiten muss.**
- ⇒ **Dem Ausschuss gehören an:**
- **Frei Hans, Gemeindepräsident**
 - **Klaus Yolanda, Gemeinderätin**
 - **Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter**
-

264 013.73 Wahlen durch Gemeinderat
301.10 Personelles Betriebskommission

Antrag für ein zusätzliches Kommissionsmitglied

Die Betriebskommission versucht die Hallenaufsicht bei Sportanlässen möglichst mit geeigneten Personen zu organisieren, die dem durchführenden Verein angehören. Mit Schreiben vom 12.05.2011 beantragt der Ressortverantwortliche Kultur, Freizeit und Jugend, dass Vogel Patrick als zusätzliches Mitglied in die Betriebskommission aufgenommen wird.

Gemäss § 35 Ziffer 1 der Gemeindeordnung gehören der Betriebskommission 5 Mitglieder sowie der Ressortverantwortliche des Gemeinderates als Ersatzmitglied an. Selbstverständlich steht es der Kommission frei, weitere Personen an ihre Sitzungen einzuladen. Diese haben jedoch kein Stimmrecht. Zudem ist es möglich, dass die Betriebskommission für die Hallenaufsicht weitere Personen zuzieht, welche weder der Kommission angehören noch an den Sitzungen teilnehmen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Hartmann Ruedi führt in der Betriebskommission das Protokoll. Aufgrund seines Wohnorts ausserhalb von Deitingen ist er aber nicht offizielles Kommissionsmitglied und auch nicht stimmberechtigt. Somit kann ein weiteres Mitglied gewählt werden.

⇒ **Beschluss**

Mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Vogel Patrick, Schachenstrasse 10a, 4543 Deitingen, wird per 01.06.2011, für den Rest der Amtsperiode 2009/2013, als Mitglied in die Betriebskommission gewählt.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Vogel Patrick zu seiner Wahl und wünscht ihm in seiner Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**

Geht an:

- Vogel Patrick, Schachenstrasse 10a, 4543 Deitingen

265 140.40 Anlagen, Einrichtungen, Material, Geräte Feuerwehr
940.71.1 Nachtragskredite

Gesuch für Anschaffung von Feuerwehrmaterial

Infolge Auflösung der Betriebsfeuerwehr Psychiatrische Klinik Solothurn wird Feuerwehrmaterial zum Verkauf angeboten. Gemäss Schreiben vom 03.05.2011 der Feuerwehr Deitingen könnten wir Material zum Preis von CHF 6'150.00 kaufen, was einem Neupreis von CHF 60'430.00 entspricht. Insbesondere die Atemschutzgeräte mit den leichteren Composit Flaschen und ergonomischen Rückentraggestellen könnte unsere Feuerwehr gut gebrauchen.

Damit diese Anschaffung vor den Sommerferien geplant werden kann, beantragt die Feuerwehr Deitingen, einen Beschaffungskredit von CHF 6'150.00 zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Bei den aufgeführten Gerätschaften handelt es sich durchwegs um Material, welches in Deitingen in schlechtem Zustand oder noch nicht vorhanden ist und künftig benötigt wird. Der im Budget eingesetzte Betrag für Revisionen soll eingesetzt werden, um die Sachen in Fahrzeugen und Magazin zu platzieren. In der Beschaffungsliste wurden die Vorgaben von Feuerwehr Futura berücksichtigt.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das von der Betriebsfeuerwehr Psychiatrische Klinik angebotene Feuerwehrmaterial soll beschafft werden. Dafür wird ein Nachtragskredit von CHF 6'150.00 genehmigt werden (Kto. 141.311).**

266 710.43 Generelles Kanalisationsprojekt GKP / Genereller Entwässerungsplan GEP

Genehmigung Konzept und Vorprojekte zur öffentlichen Auflage

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 26 vom 21.03.2011 beantragt die Baukommission, die beiden GEP-Projekt dossiers zu genehmigen und die öffentliche Auflage während 30 Tagen durchzuführen.

Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 11.01.2010 wurden wir ausführlich durch unseren Ressortchef und Projektverfasser vom Ingenieurbüro SPI, Derendingen, Sigrist Christian, über die beiden GEP-Projekt dossiers „Projektgrundlagen und Konzepte + Vorprojekte“ orientiert.

Inzwischen wurden die gewünschten Ergänzungen gemäss Besprechungen ausgeführt. Das Amt für Umwelt, Glanzmann Bernhard, hat die Unterlagen eingesehen und diese zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens freigegeben.

Die Projekt dossiers beinhalten:

- | | | |
|----------------------------|--|------------|
| - Projektgrundlagen: | - Gesamtbericht | |
| | - Zustand Gewässer | 1 : 5'000 |
| | - Zustand Leitungsnetz | 1 : 2'000 |
| | - Versickerungskarte | 1 : 5'000 |
| - Konzept und Vorprojekte: | - ** Zusammenfassung, Projektgrundlagen | |
| | - ** Konzept + Vorprojekte, Bericht | |
| | - ** Konzept + Vorprojekte, Berechnungen | |
| | - Kartenausschnitt | 1 : 25'000 |
| | - ** Gesamtplan | 1 : 2'000 |
| | - ** Versickerungskarte | 1 : 2'000 |
| | - Auslastungsplan | 1 : 2'000 |
| | - Sanierungsplan | 1 : 2'000 |

Unterlagen ** = Genehmigungsinhalt
 Uebrige Unterlagen = Orientierungsinhalt

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Sigrist Christian erläutert das Projekt mit einer umfangreichen Powerpointpräsentation. Das Sanierungsprogramm rechnet mit folgenden Kosten:

- Sanierungspriorität 1 (2008 - 2012)	CHF	829'000.00	(davon ist erst ein Teil realisiert)
- Sanierungspriorität 2 (2013 - 2017)	CHF	331'500.00	
- Sanierungspriorität 3 (2018 - 2022)	CHF	<u>255'000.00</u>	
- Total	CHF	<u>1'415'500.00</u>	

Die jährlichen mittleren Unterhaltskosten belaufen sich für das 14'400 m lange Leitungsnetz auf CHF 32'500.00. Dies entspricht CHF 2.30 pro Laufmeter.

Das Wichtigste in Kürze:

- GEP ist der generelle Entwässerungsplan einer Gemeinde;
- GEP definiert zusammen mit allgemein gültigen Normen und Richtlinien die öffentliche und private Entwässerung;
- GEP besteht aus der Zustandserfassung, Zustandsbeurteilung und Vordimensionierung für den künftigen Vollausbau aller Siedlungsentwässerungsanlagen mit Auswirkungen auf die Gewässer;
- GEP ist das Instrument für Planungsbehörde der Gemeinde zum Netzausbau, Netzunterhalt und Netzsanierung;
- Einzelne Gemeinden haben das Projekt bereits abgeschlossen. Verschiedene ebenfalls in der Genehmigungsphase;
- Laufend werden neue Erkenntnisse im GEP berücksichtigt. Eine Anpassung der Ortsplanung müsste in den Unterlagen ebenfalls aufgenommen werden;
- Erstmals wurde eine vollständige Kontrolle unseres Leitungsnetzes durchgeführt. Dies soll künftig alle 10 bis 15 Jahre erfolgen;
- Ein Sanierungsplan für die nächsten Jahre muss möglichst rasch erarbeitet werden;
- Aufgrund der finanziellen Situation in der Spezialfinanzierung für das Abwasser, drängt sich eine Gebührenerhöhung gegenwärtig nicht auf;
- Der genehmigte Kredit von CHF 165'000.00 wurde bereits um CHF 12'403.50 überschritten. Hinzu kommen nun noch die Kosten für die Ausschreibung, die Genehmigung und diverse Kopierarbeiten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die beiden GEP-Projektdossiers „Projektgrundlagen und Konzept + Vorprojekte“ werden genehmigt und die öffentliche Auflage während 30 Tagen durchgeführt.**
- ⇒ **Unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen während der Auflagezeit gelten die GEP-Unterlagen als genehmigt und sind zu gegebener Zeit zur Genehmigung dem Regierungsrat zu unterbreiten.**
- ⇒ **Für die bereits erfolgten Aufwendungen und die noch anstehenden Arbeiten wird ein Nachtragskredit von CHF 20'000.00 bewilligt (Kto. 710.501.07).**
- ⇒ **Der Bausekretär wird hiermit mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

267 620.83 Verkehrssignalisationen, Markierungen

Gesuch um Aufhebung der Sackgasse unter Neumattstrasse

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 27 vom 18.04.2011 beantragt die Baukommission die Öffnung der Sackgasse, Ausfahrt Stockernstrasse ohne Bodenmarkierungslinien, zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 20.08.2010 haben zwei Anwohner an der unteren Neumattstrasse einen Antrag für die Aufhebung der Sackgasse und das Entfernen der abschliessbaren Pfosten mit Kunststoffkette beantragt. Die Sackgasse wurde im Jahr 1983 nach einem Probejahr vom Gemeinderat beschlossen. Gemäss Erschliessungsplan ist die untere Neumattstrasse keine Sackgasse. Während den Wintermonaten wird jeweils die Absperrung bei der Ausfahrt in die Stockernstrasse demontiert und im Frühling wieder montiert.

Der am 20.12.2010 mit den betroffenen Anwohnern durchgeführte Augenschein zeigte, dass die Meinungen über das Schliessen oder immer wieder Öffnen nach den Wintermonaten auseinander gehen. Es liegen mehrere Varianten vor:

- Sackgasse belassen wie bisher (Problem im Winter, da die Sackgasse in dieser Zeit aufgehoben wird)
- Öffnen, Ausfahrt Stockernstrasse mit „Stop“
- Öffnen, Ausfahrt Stockernstrasse mit „Kein Vortritt“
- Öffnen, Ausfahrt Stockernstrasse mit Bodenmarkierungslinien
- Öffnen, Ausfahrt Stockernstrasse Korrektur Stockernstrasse im Bereich der Ausfahrt
- Einbahnstrasse; Einfahrt Stockernstrasse, Ausfahrt Neumattstrasse
- Einbahnstrasse; Einfahrt Neumattstrasse, Ausfahrt Stockernstrasse

Nach erfolgter Diskussion über Vor- und Nachteile beantragt die Baukommission dem Gemeinderat die Variante Öffnen der Sackgasse, Ausfahrt Stockernstrasse ohne Bodenmarkierungslinien, zu genehmigen.

Im Gebiet herrscht vorwiegend Quartierverkehr. Die enge Strasse im nördlichen Teil der Stockernstrasse ab Einmündung untere Neumattstrasse bis zur Stöcklimattstrasse ist nicht zur Zeichnung von Bodenmarkierungslinien geeignet. Das Signal „Sackgasse“ wird nach dem Gemeinderatsbeschluss entfernt.

Eine Publikation der Aufhebung dieser Verkehrsmassnahme (Entfernung Signal Sackgasse) ist nach Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und dem juristischen Dienst nicht erforderlich.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Sackgasse bei der Stockernstrasse wird per 01.06.2011 aufgehoben. Auf eine Zeichnung von Bodenmarkierungslinien wird verzichtet.**
- ⇒ **Die Baukommission hiermit wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Geht an:

- Betroffene Anwohner

268	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
	701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
	710.41	Leitungsnetz Kanalisation

Genehmigung diverser Bauabrechnungen;
- Gartenstrasse, Amselweg, Lischenstrasse

Die Sanierungsarbeiten an der Gartenstrasse, die Uebernahme und Ausbau der Fussgänger-
 verbindung Gartenstrasse zum Amselweg und die Deckbelagsarbeiten Gartenstrasse, Amsel-
 weg und Lischenstrasse wurden in den Jahren 2008 bis 2010 ausgeführt. Die vorliegenden
 Bauabrechnungen wurden von der Baukommission geprüft. Sie stimmen mit der Finanzbuch-
 haltung überein.

Kanalisation Gartenstrasse

Ab Wangenstrasse bis Liegenschaft Gartenstrasse 7 wurde als Ersatz eine neue Kanalisation
 erstellt. Das Strassenwasser der Fusswegverbindung zum Amselweg wird ebenfalls in diese
 Abwasserleitung geführt.

- Kredit gemäss Voranschlag 2008	CHF 148'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung SPI vom 13.01.2011	<u>CHF 115'228.85</u>
- Minderkosten	<u>CHF 32'771.15</u>

Wasserleitung Gartenstrasse (Hoch-/Niederdruck)

Die Wasserleitungen Hoch- und Niederdruck wurden ab Wangenstrasse bis zum Fussweg
 Richtung Amselweg neu verlegt. Dem Objekt Gartenstrasse 6 wurde ein Neuanschluss an die
 Niederdruckwasserversorgung bewilligt. Der Niederdruckanschluss der Liegenschaft Amselweg
 4 ist neu im Fussweg verlegt.

- Kredit gemäss Voranschlag 2008	CHF 112'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung SPI vom 13.01.2011	<u>CHF 108'439.45</u>
- Minderkosten	<u>CHF 3'560.55</u>

An die Hochdruckwasserleitung hat uns die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV einen
 Beitrag zugesichert. Die Abnahme der Wasserleitung sowie die Auszahlung ist noch offen. Es
 ist mit einem Beitrag von ca. CHF 12'000.00 zu rechnen.

Sanierung Gartenstrasse Süd

Infolge der neuen Leitungen und engen Platzverhältnissen musste die ganze Gartenstrasse ab
 Wangenstrasse bis zum Fussweg aufgerissen und asphaltiert werden. Der Deckbelag wurde
 2010 gleichzeitig mit dem Belageinbau am Amselweg und der Lischenstrasse inkl. Fussweg
 eingebracht und anteilmässig auch den Werken Wasser und Abwasser belastet.

- Kredit gemäss Voranschlag 2008	CHF 35'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung SPI vom 13.01.2011	<u>CHF 31'925.05</u>
- Minderkosten	<u>CHF 3'074.95</u>

Fusswegverbindung Gartenstrasse - Amselweg

Der Fussweg führt von der Gartenstrasse bis zum Amselweg und weist eine Breite von 1.50 m auf. Er wurde im Anschluss an die Sanierung der Gartenstrasse erstellt. Die Anwohner haben das Land für die Erstellung des Fussweges ohne Entschädigung abgetreten.

- Kredit gemäss Voranschlag 2009	CHF 30'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung SPI vom 13.01.2011	<u>CHF 33'247.90</u>
- Mehrkosten	<u>CHF 3'247.90</u>

Gesamtabrechnung Sanierung Gartenstrasse und Fussweg

- Total Kredite	CHF 325'000.00
- Total Anlagekosten	<u>CHF 288'841.25</u>
- Minderkosten	<u>CHF 36'158.75</u>

Deckbelag Amselweg / Lischenstrasse

Mit dem Einbau des Deckbelages am Amselweg und an der Lischenstrasse wurden die Erschliessungen für beide Strassen abgeschlossen. Die Kosten sind beitragspflichtig. Die betroffenen Grundeigentümer wurden durch die Planungskommission am 02.07.2010 mit gleichzeitiger Zustellung der provisorischen Beitragsberechnung orientiert. Da die Strassen die gleichen Flächen aufweisen, werden die Kosten auf beide Strassen je zur Hälfte aufgeteilt.

- Bewilligter Kredit	CHF 52'000.00
- Anlagekosten gemäss Bauabrechnung Baukommission vom 09.05.2011	<u>CHF 50'270.00</u>
- Minderkosten	<u>CHF 1'730.00</u>
- Kosten pro Strasse: - Anteil Amselweg	<u>CHF 25'135.00</u>
- Anteil Lischenstrasse	<u>CHF 25'135.00</u>

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 28 vom 09.05.2011 beantragt die Baukommission, die verschiedenen Bauabrechnungen zu genehmigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Bauabrechnung Sanierung Gartenstrasse inkl. Fussweg wird mit totalen Anlagekosten von CHF 288'841.25 genehmigt.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Bauabrechnung Deckbelag Amselweg / Lischenstrasse wird mit totalen Anlagekosten von CHF 50'270.00 genehmigt.**
 - ⇒ **Je CHF 25'135.00 betreffen den Amselweg und die Lischenstrasse.**
 - ⇒ **Die Planungskommission wird hiermit beauftragt, den Grundeigentümern die definitive Beitragsabrechnung zuzustellen.**
-

269 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Dorfzentrum Deitingen AG; Diverses

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gesuch um Uebernahme einer Bürgschaft

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 35 vom 12.05.2011 informiert der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG darüber, dass die Postfinance der Dorfzentrum Deitingen AG ein Darlehen von 5 bis 7 Mio. Franken gewährt, sofern die Einwohnergemeinde Deitingen als Garantieleistung eine Bürgschaft übernimmt. Der Verwaltungsrat beantragt dem Gemeinderat, dass dieser die Bürgschaft von mindestens 5 bis 7 Mio. Franken für eine Dauer von 10 Jahren übernimmt.

Ursprünglich wurde für das Dorfzentrum Deitingen mit Investitionen von 12 Mio. Franken gerechnet und auf eine mögliche Kostenabweichung von +/- 20 % hingewiesen. Bereits zu Beginn der konkreten Planung wurde von verschiedenen Finanzspezialisten in unseren Gremien darauf hingewiesen, dass das Projekt so realisiert werden kann, das Eigenkapital von 3 Mio. Franken aber knapp bemessen ist. In der Zwischenzeit musste das Projekt um ein Stockwerk und zwei Wohnungen reduziert werden. Hinzu kamen Verzögerungen infolge diverser Einsprachen sowie Mehrkosten für neue gesetzliche Vorgaben. Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG hat nun Aufträge im Gesamtbetrag von CHF 14.9 Mio Franken ausgelöst. Obschon die Kosten höher ausfallen als ursprünglich geplant, liegen wir mit einer Abweichung von + 15 % immer noch innerhalb der abgegebenen Versprechen.

Die Raiffeisenbank gibt der Aktiengesellschaft einen Kredit von 6 Mio. Franken im ersten Rang. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die gesamte Finanzierung zu Stande kommt. Die Postfinance AG sicherte ebenfalls eine Kostenbeteiligung zu. Diese wird jedoch nur gewährt, wenn dafür eine Bürgschaft von der Einwohnergemeinde Deitingen vorliegt.

Gestützt auf § 32 Ziffer 4 lit. f) kann der Gemeinderat Bürgschaften im Einzelfall bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 zusichern. Da dieser Betrag überschritten wird, fällt dies in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Bevor eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt wird, sollen sämtliche offenen Punkte geklärt werden. Dafür soll ein Ausschuss eingesetzt werden. Dieser soll zu Handen einer gemeinsamen Sitzung des Bürger- und des Einwohnergemeinderates den Antrag für die ausserordentlichen Gemeindeversammlungen vorbereiten.

Sowohl die Einwohnergemeinde als auch die Bürgergemeinde stimmten dem nun in der Realisierungsphase stehenden Projekt verschiedentlich mit grosser Mehrheit zu. Trotz der noch ungelösten Finanzierungsfrage ist ein Baustopp, mit monatlichen Mehrkosten von CHF 100'000.00, nicht zu verantworten.

Die Durchführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wäre frühestens am 18.08.2011 oder am 25.08.2011 realistisch. Bis zu diesem Zeitpunkt werden ca. noch 1.6 Mio. Franken verbaut. Die Dorfzentrum Deitingen AG verfügt aber lediglich noch über flüssige Mittel im Betrag von CHF 600'000.00. Einwohner- und Bürgergemeinde müssten kurzfristige Unterstützung anbieten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung wird dem Souverän beantragt, für die Dorfzentrum Deitingen AG eine Bürgschaft in der Höhe von 5 bis 7 Mio. Franken zu übernehmen.**
- ⇒ **Der Gemeindeschreiber wird hiermit beauftragt, die Bürgergemeinde Deitingen anzufragen, ob sie für die Einwohnergemeinde Deitingen eine Bürgschaft von 50 % dieser Verpflichtung übernimmt.**

Vakanz im Verwaltungsrat

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 25 vom 27.04.2011 des Bürgerrates Deitingen wird Flury Martin als Nachfolger von Galli Theo jun. zuhanden der Aktionärsversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG nominiert.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Einwohnergemeinderat nimmt die Nomination von Flury Martin zur Kenntnis und beauftragt Verwaltungsrat Frei Hans, der Wahl an der Aktionärsversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG zuzustimmen.**
- ⇒ **Sofern keine weiteren Traktanden anstehen, kann diese Wahlbestätigung auch auf dem Korrespondenzweg erfolgen und auf die Durchführung einer Aktionärsversammlung verzichtet werden.**

Besprechung auf dem Amt für Gemeinden

Vom Amt für Gemeinden erhalten wir das ausführliche Protokoll der Sitzung vom 05.05.2011. Bereits mit Schreiben vom 23.08.2006 wurde der Einwohnergemeinde Deitingen empfohlen, ein rechtssetzendes Reglement für die Dorfzentrum Deitingen AG zu erstellen und einzureichen. Diese Unterlagen wurden dem Gemeinderat jedoch nie vorgelegt.

Weiteres Vorgehen und Vereinbarungen

- Die Einwohnergemeinde Deitingen reicht bis Ende Mai 2011 die Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG respektive zur Nahwärmeverbund Deitingen GmbH ein.
- Das rechtssetzende Reglement wird sowohl von der Einwohnergemeinde Deitingen wie von der Bürgergemeinde Deitingen bis Ende August 2011 zur Vorprüfung eingereicht. Dieses Reglement ist spätestens bis Ende Jahr durch beide Gemeindeversammlungen zu beschliessen.
- Der Kanton seinerseits genehmigt die definitiven Reglemente nach der Beschlussfassung durch die jeweiligen Versammlungen per Verfügung.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Zur Klärung aller offenen Punkte und zur Vorbereitung der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Deitingen soll ein Ausschuss gebildet werden.**
 - ⇒ **Die Interessen der Einwohnergemeinde Deitingen vertreten Gemeindepräsident Frei Hans und GR Eberhard Bruno, Ressortverantwortlicher Finanzen.**
 - ⇒ **Als weitere Mitglieder werden folgende Personen angefragt:**
 - **Biberstein Peter** **Dorfzentrum Deitingen AG/Nahwärmeverbund**
 - **Lütolf Christoph** **Gemeindevorstand**
 - **Ravasio Enrico** **Kirchgemeinde Deitingen/Nahwärmeverbund**
 - **2 Vertreter der Bürgergemeinde Deitingen**
 - ⇒ **Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Die Einladung zur ersten Sitzung erfolgt durch Eberhard Bruno.**
 - ⇒ **Der Ausschuss hat bis zum 30.06.2011 folgende Punkte zu erarbeiten:**
 - **Erarbeiten rechtssetzendes Reglement (inkl. Vorprüfung Kanton)**
 - **Erarbeiten der Statuten für die Dorfzentrum Deitingen AG (inkl. Vorprüfung Kanton)**
 - **Erarbeiten eines Businessplanes (inkl. Vorprüfung Kanton)**
 - **Antrag für zusätzliches Eigenkapital Dorfzentrum AG (inkl. Alternativen bei Ablehnung)**
 - **Aufzeigen des Finanzierungsplans für die Realisierung des Dorfzentrums**
 - **Aufzeigen von Folgen und Alternativen, falls Souverän Bürgerschaft ablehnt**
 - **Lösungsvorschläge für allfällige weitere und hier nicht genannte offene Fragen**
 - ⇒ **Für die Berichterstattung an den Bürger- und an den Einwohnergemeinderat soll der Bericht für das Informationsbulletin verfasst werden und darin sollen Antworten zu sämtlichen offenen Fragen sowie die Anträge an die jeweiligen Gemeindeversammlungen enthalten sein. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgerrat soll dieser Bericht bereinigt und für die Einladung zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen freigegeben werden.**
-

270 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Nahwärmeverbund Deitingen GmbH; Stellungnahme Amt für Gemeinden

Vom Amt für Gemeinden erhalten wir das ausführliche Protokoll der Sitzung vom 05.05.2011. Die Besprechung wurde vom Amt für Gemeinden angeregt. Grund ist die schriftliche Anfrage des Gemeindeverwalters vom 11.04.2011. Die Fragestellung betrifft die Bilanzierung der zu gründenden Gesellschaft. Aus den bereits gemachten Erfahrungen mit der Ausgliederung Dorfzentrum Deitingen AG erwächst dem Amt die Vermutung, der gesetzliche Ablauf einer Auslagerung (§ 159 GG) sei durch die Behörden von Deitingen nicht wirklich zur Kenntnis genommen worden.

Das Amt für Gemeinden stellt fest, dass es sich bei der Nahwärmeverbund Deitingen GmbH um eine Ausgliederung einer öffentlichen Aufgabe handelt, welche im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren sei (Verbund vorwiegend für öffentliche Bauten inkl. Dorfzentrum).

Die Gemeindegesetzgebung ermöglicht privatrechtliche Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben. Allerdings kommt in einem solchen Fall § 159 GG Abs. 2 zur Anwendung. Das heisst, die Einwohnergemeinde Deitingen hat ein rechtssetzendes Reglement zu erlassen, welches das Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem privatisierten Unternehmen regelt. Bei späterer Uebernahme durch die Bürgergemeinde Deitingen müsste ein solches Reglement durch deren Organe akzeptiert werden. Der Inhalt des Dokuments richtet sich nach § 159 lit. a) bis e) GG. Grundsätzlich müsste dieses Reglement vor dem Gründungsakt zur Vorprüfung eingereicht und beschlossen werden.

Als spätester Zeithorizont für die nachträgliche Genehmigung eines rechtssetzenden Reglements wird mit den Verantwortlichen des Kantons vereinbart, dass die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Deitingen anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Herbst 2011 darüber befindet. Der Kanton wird das Reglement anschliessend per Verfügung genehmigen.

Weiteres Vorgehen und Vereinbarungen

- Das rechtssetzende Reglement für die Nahwärmeverbund Deitingen GmbH ist bis 31.08.2011 dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung einzureichen.
- Die Genehmigung des geprüften Reglements ist spätestens an der Budgetgemeindeversammlung Ende 2011 der Einwohnergemeinde Deitingen zu vollziehen.
- Zum Zeitpunkt der teilweisen- oder vollständigen Uebernahme der Nahwärmeverbund Deitingen GmbH durch die Bürgergemeinde Deitingen hat diese ihrerseits ein rechtssetzendes Reglement analog dem Vorgehen nach Ziffer 2 zu erlassen.
- Der Kanton seinerseits genehmigt die definitiven Reglemente nach der Beschlussfassung durch die jeweiligen Versammlungen per Verfügung.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der mit GRB 2011 269/090.00/485 eingesetzte Ausschuss soll bis zum 30.06.2011 ebenfalls nachstehende Punkte erarbeiten:**
- **Erarbeiten rechtssetzendes Reglement (inkl. Vorprüfung Kanton)**
 - **Statuten des Nahwärmeverbundes Deitingen GmbH durch Kanton prüfen lassen**
 - **Erarbeiten eines Businessplanes (inkl. Vorprüfung Kanton)**
 - **Aufzeigen des Finanzierungsplans für die Realisierung des Nahwärmeverbundes**
 - **Vorgehen bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage durch Bürgergemeinde**
 - **Lösungsvorschläge für allfällige weitere und hier nicht genannte offene Fragen**
- ⇒ **Für die Berichterstattung an den Bürger- und an den Einwohnergemeinderat soll der Bericht für das Informationsbulletin verfasst werden und darin sollen Antworten zu sämtlichen offenen Fragen sowie die Anträge an die jeweiligen Gemeindeversammlungen enthalten sein. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgerrat soll dieser Bericht bereinigt und für die Einladung zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen freigegeben werden.**
-

271 213.00 Allgemeines Bezirksschule

Gesuch um Kostenübernahme 4. Bezirksschule in Olten

Mit Gesuch vom 02.05.2011 beantragt eine Mutter die Uebernahme des Schulgeldes für den Besuch des 10. Schuljahres ihres Sohnes an der 4. Bezirksschule in Olten. Im Eventualantrag wird die Kostenübernahme des Schulgeldes von CHF 3'600.00 gefordert.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 bietet die Gemeinde Deitingen als Mitträgerin der Kreisschule Wasseramt Ost selbst ein freiwilliges 10. Schuljahr an. Mit GRB vom 09.01.2009 wurde festgelegt, dass künftig nur noch das freiwillige 10. Schuljahr in Derendingen/Subingen unterstützt wird. Das Amt für Volksschule und Kindergarten empfiehlt den Gemeinden, die Schulgelder für den Besuch des 10. Schuljahres zu übernehmen. Bis zum August 2009 hat die Gemeinde Deitingen jeweils die Schulgelder der 10. Schuljahre an den öffentlichen Schulen (Olten, Solothurn und Zuchwil) übernommen. Gesuche zur Uebernahme privater Angebote (insbesondere auch der école prévôtoise in Moutier) wurden jeweils abgelehnt.

Mit der Errichtung des eigenen Angebots an der Kreisschule kann grundsätzlich auf die anderen öffentlichen Angebote verzichtet werden. Die Subventionierung erfolgt beim eigenen Angebot über die Besoldungssubventionierung der Lehrpersonengehälter. Der Subventionierungsanteil beträgt für Deitingen in diesem Jahr 40 %. Die Kreisschule verrechnet zusätzlich für jeden Schüler der Wohngemeinde ein individuelles Schulgeld von CHF 3'600.00.

Es ist korrekt, dass das 10. Schuljahr an der Kreisschule Wasseramt Ost (OWO) nicht genau einem 4. Bezirksschuljahr in Olten entspricht. Im 10. Schuljahr an der OWO sind Schüler aller Leistungstypen vertreten. Dennoch würde eine Uebernahme des Schulgeldes an einer anderen öffentlichen Schule dem Beschluss vom 09.01.2009 widersprechen.

Mit Schreiben vom 16.05.2011 beantragt die Ressortverantwortliche Bildung das Gesuch um Kostenübernahme aus Gleichheitsgründen abzulehnen und dem Eventualantrag zur Entschädigung des Schulgeldanteils von CHF 3'600.00 zuzustimmen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Gemeinderat lehnte schon Gesuche um Uebernahme von Schulgeldern ab. Diese betrafen jedoch nicht öffentliche, sondern private Schulen.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Das eingereichte Gesuch um Uebernahme der Kosten für den Besuch der 4. Bezirksschule in Olten wird abgelehnt.**

⇒ **Beschluss**

Mit 5 gegen 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Analog dem individuellen Schulgeld an der Kreisschule Wasseramt Ost übernimmt die Einwohnergemeinde Deitingen einen Schulgeldanteil von CHF 3'600.00.**
 - ⇒ **Der Gemeindeverwalter wird hiermit mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**
-

Geht an:
- Gesuchsteller (1)

272 830.00 Allgemeines kommunale Werbung

Einheitliches Erscheinungsbild; weiteres Vorgehen

Mit GRB 2010 213/830.00/370 legte der Gemeinderat wesentliche Punkte des neuen Erscheinungsbildes fest. Die Vorarbeiten für das neue Briefpapier wurden erstellt. Auf Basis dieser Grunddarstellungen können unsere weiteren Dokumente für den Schriftverkehr genutzt werden. Ebenso ist unser Logo definitiv gefertigt worden und kann für Drucksachen usw. verwendet werden.

Für die Beschriftung des Feuerwehrmagazins/Werkhofs liegt der endgültige Vorschlag vor, so dass dieser noch angefertigt und montiert werden kann.

Schwieriger wird die Gestaltung des Informationsbulletins. Nach einer ersten Präsentation durch Flury Theo (fft), stehen noch viele Fragen, insbesondere puncto Anwenderfreundlichkeit, im Raum. Aus diesem Grunde entschied der Ressortverantwortliche Information und spezielle Aufgaben, das neue Erscheinungsbild erst auf die Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 einzuführen.

⇒ **Kenntnisnahme**

- ⇒ **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Einführung des neuen Erscheinungsbildes auf die Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 verschoben wird.**

273 830.00 Allgemeines kommunale Werbung

Plakatwand

Beim Spatenstich für das Dorfzentrum Deitingen musste die Plakatwand beim Gemeindehaus entfernt werden. Damit diese Fläche möglichst rasch wieder genutzt werden kann, soll der Gemeinderat über einen neuen Standort entscheiden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Vorübergehend wird die Plakatwand vor die Fassade beim Anbau des Gemeindehauses gestellt.**
 - ⇒ **Bei der Gestaltung des neuen Dorfplatzes soll ein endgültiger Standort gesucht werden.**
 - ⇒ **Die Mitarbeiter des Werkhofs werden hiermit beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.**
-

274 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 05.2011	CHF	25'427.70
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Regionale Ausgleichskasse/Arbeitsamt	CHF	32'310.00
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Regionales Sozialamt	CHF	56'004.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für soz. Sicherheit	Alimentenbevorschussung 2011	CHF	41'506.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für soz. Sicherheit	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011	CHF	249'883.20
➤ Kanton Solothurn; Amt für soz. Sicherheit	Verteilung von EL zur AHV/IV 2011	CHF	16'941.20
➤ Kanton Solothurn; Amt für Wald, Jagd	Waldfünfliber 2011	CHF	10'635.00
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 04.2011	CHF	25'283.90
➤ Kanton Solothurn; Steueramt	Veranlagungskosten 2010	CHF	76'634.75
➤ Spitexverein, Deitingen	Geldtransfer	CHF	40'000.00
➤ Suba AG, Berg	ELOMAT Schieberdrehmaschine	CHF	14'962.65

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

275 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
141.311	CHF 6'150.00	GRB 2011 265/140.40/475 Anschaffung Feuerwehrmaterial.
710.501.07	CHF 20'000.00	GRB 2011 266710.43/478 Mehrkosten GEP.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

276 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Korrespondenz

- *Mosimann Heinz und John, Deitingen*
Infolge Unstimmigkeiten mit der Schulleiterin wendet sich Mosimann Heinz mit Schreiben vom 17.05.2011 an das Amt für Volksschule und Kindergarten. Dieses verweist mit Schreiben vom 18.05.2011 auf den Instanzenweg und verlangt, dass zuerst die kommunale Aufsichtsbehörde zu den Vorwürfen Stellung nimmt. Die Ressortverantwortliche Bildung wird hiermit beauftragt, den Sachverhalt mit der Schulleiterin zu besprechen und die eingereichte Beschwerde zu beantworten.

- *Spielgruppenverein, Deitingen*
Mit Schreiben vom 10.05.2011 informiert der Verein darüber, dass ab 01.08.2011 ein Lokal an der Oeschbachstrasse 11 b genutzt werden kann. Um die Mietkosten zu übernehmen, mussten die Kosten für den Besuch der Spielgruppe um ca. 30 % erhöht werden. Diese Lösung wird nicht als dauerhaft erachtet. Die Verantwortlichen des Vereins suchen daher weiterhin nach einem guten Standort und bitten um Unterstützung durch den Gemeinderat.
Da der Spielgruppenverein derzeit über geeignete Lokalitäten verfügt, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, um weitere Unterstützung anzubieten. Selbstverständlich werden allfällige Ideen dem Vorstand gemeldet.

- *Strupler Sport Consulting, Bern*
Mit Schreiben vom 19.05.2011 informiert die Firma über einen unerklärlich hohen Wasserverbrauch im leer stehenden Kinderheim von 751 m³, was Kosten von CHF 3'191.30 zur Folge hat. Die Einwohnergemeinde Deitingen wird gebeten, die Aufwendungen ganz oder teilweise zu erlassen. Die Baukommission wird hiermit beauftragt, die Anfrage direkt zu bearbeiten.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------------|----|------|
| • Galli-Moser Karl | Baschistrasse 2 | GB | 457 |
| • Gehri Christine | Luterbachstrasse 19a | GB | 1011 |
| • Grütter Felix | Hofuhrenstrasse 3 | GB | 39 |
| • Leu Silvia | Grabmattstrasse 10b | GB | 1154 |
| • Lüthi-Leibundgut Daniel und Nadja | Lehmgrubenstrasse 9 | GB | 1317 |
| • Moser-Brunner Ignaz | Bahnhofstrasse 28 | GB | 291 |
| • Moser-Brunner Ignaz | Bahnhofstrasse 28a | GB | 291 |
| • Moser-Brunner Ignaz | Bahnhofstrasse 28b | GB | 291 |
| • Siegenthaler-Stettler Jürg | Luterbachstrasse 21 | GB | 1004 |
| • Steiner Heinz | Luterbachstrasse 19b | GB | 1061 |

Gemeindevizepräsident Schreier Daniel

Bauausschreibung

- *Einsprache gegen Produktewechsel bei der Garage Paul Rastorfer*
Mit Schreiben vom 13.05.2010 erhebt Krebs Hans Rudolf Einsprache gegen den Produktewechsel von Bleifrei 98 auf Diesel. Dies wird mit massivem Mehrverkehr begründet. Die Tankstelle soll nach Ansicht des Beschwerdeführers geschlossen werden.

Der Gemeinderat begrüsst es, wenn bei der Garage Paul Rastorfer weiterhin eine Tankstelle betrieben wird. Insbesondere Landwirte und Gewerbetreibende sind auf die Tankstelle angewiesen. Die Baukommission wird hiermit beauftragt, diese Beschwerde zu beantworten.

Schluss der Sitzung

23.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann